Landeshauptstadt
München

# Rathaus Umschau

**Dienstag, 28. Dezember 2010**
Ausgabe 248

## Inhaltsverzeichnis

**Meldungen** **2**
› Grippewelle rollt auch in München an 2
› Baumpflegearbeiten an Straßen und Plätzen 3
› Ausschreibung der Stipendien für Musik 4
› Winterdienstbilanz für die Zeit vom 23. bis 27. Dezember 5
**Antworten auf Stadtratsanfragen** **6**
› Mögliche Befreiung von der Hundesteuer verschwiegen? 6

**Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

# Meldungen

**Grippewelle rollt auch in München an**

(28.12.2010) Sukzessive rollt die Grippewelle in der Landeshauptstadt München an. Dem Referat für Gesundheit und Umwelt liegen aktuell 24 meldepflichtige Labornachweise von Influenzaviren vor. Bundesweit zirkulieren bisher überwiegend das „Schweinegrippevirus“ (das pandemische Influenzavirus A(H1N1)2009), aber auch Influenza A(H3N2) und Influenza B-Viren. Während der Pandemie im Jahr 2009 wurde in Deutschland vorübergehend eine Meldepflicht für den Verdacht, die Erkrankung und den Tod an pandemischer Influenza A(H1N1)2009 eingeführt. Seit Mai 2010 ist nur noch der Labornachweis von Influenzaviren meldepflichtig, der aber nur in ausgewählten Krankheitsfällen erforderlich ist. Daher sind die Fallzahlen aus der Pandemie 2009 in der absoluten Häufigkeit nicht direkt mit den Meldezahlen der Vorjahre und mit dieser Saison vergleichbar.

***Übertragungswege***

Influenzaviren werden überwiegend durch Tröpfchen beim Sprechen, Husten und Niesen übertragen. Zu einer Ansteckung kann es aber auch durch Handkontakt oder durch Gegenstände kommen, an denen Influenzaviren haften (beispielsweise Türklinken, Telefonhörer etc.). Das Referat für Gesundheit und Umwelt empfiehlt daher, auf eine sorgfältige Handhygiene zu achten und große Menschenansammlungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Auch sollten Papiertaschentücher verwendet und der Mund beim Husten und Niesen bedeckt werden (zum Beispiel in den Ärmel niesen). Grippekranken wird geraten, bis zur vollständigen Genesung zu Hause zu bleiben, um sich selbst zu schonen und Mitmenschen nicht anzustecken. Zwischen Ansteckung und Ausbruch der Krankheit (so genannte Inkubationszeit) vergehen nur ein bis zwei Tage. Typisch für die echte Grippe-Erkrankung sind das plötzlich einsetzende Krankheitsgefühl, hohes Fieber und ein trockener Reizhusten sowie Muskel-, Kopf- und Halsschmerzen. Mehrheitlich klingen die Beschwerden im Laufe weniger Tage wieder ab. Die möglichen Folgen einer Influenza werden immer wieder unterschätzt. Es können lebensbedrohliche Komplikationen auftreten, wie eine schwere Lungenentzündung oder eine Herzmuskelschädigung. Besondere Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf sind ältere Menschen, Personen mit Grundkrankheiten in allen Altersgruppen, Schwangere sowie Kleinkinder und Säuglinge. Für das Schweinegrippevirus ist bekannt, dass vor allem in jüngeren Altersgruppen schwerste Verläufe auftreten, teils aus völliger Gesundheit heraus. Daher sollte jede Erkrankung ernst genommen werden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt empfiehlt beim Verdacht auf die Virusgrippe dringend, telefonisch den Hausarzt oder die Hausärztin zu kontaktieren, um rechtzeitig die Erkrankung zu behandeln.

***Höchste Zeit für die Influenza-Schutzimpfung***

Die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO) hat für die genannten Risikogruppen wieder eine Impfempfehlung abgegeben. Zusätzlich sollten beruflich Exponierte (zum Beispiel medizinisches Personal) gegen Influenza geimpft sein. Der Grippeimpfstoff für die Saison 2010/11 schützt gegen die drei Erregertypen, die voraussichtlich in der aktuellen Grippesaison vorkommen. Heuer sind dies die Influenza-Virustypen A/H1N1, A/H3N2 und B. Nach zehn bis 14 Tagen hat das Immunsystem den Schutz gegen die Erreger vollständig aufgebaut.

**Baumpflegearbeiten an Straßen und Plätzen**

(28.12.2010) Die besondere Aufmerksamkeit des Fachpersonals für Gehölzpflege im Baureferat (Gartenbau) gilt in den Wintermonaten wieder der Sicherheit und der Gesundheit des städtischen Baumbestandes. Überalterte, nicht mehr standsichere, kranke oder abgestorbene Bäume sowie Tot- und Bruchholz werden entfernt bzw. stark eingekürzt. Besonders im Bereich von Straßen und öffentlichen Wegen wird so einer Gefährdung durch umstürzende Bäume oder herabfallende Äste vorgebeugt und die Verkehrssicherheitspflicht der Stadt erfüllt.

Negative Auswirkungen auf den Baumbestand haben z. B. Unfallschäden, Schadpilze, extrem widrige Standortbedingungen wie Hitze, Schadstoffimmissionen und ein beengter Wurzelraum. Insgesamt müssen diesen Winter 474 Straßenbäume entfernt werden. So werden in der Chiemgaustraße 35 Ahorne, die starke Wurzelschäden aufweisen, durch 35 Hainbuchen ersetzt. Alle Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit den Bezirksausschüssen und der Unteren Naturschutzbehörde.

***Baumpflanzungen***

In der Vergangenheit wurde jeder gefällte Baum durch eine Nachpflanzung ersetzt, wenn auch nicht immer an derselben Stelle. Deshalb und bedingt durch den ständigen Zuwachs an neuen Straßenbäumen übersteigt die Anzahl von Baumpflanzungen seit vielen Jahren die der vorgenommenen Fällungen. So wurden im gesamten öffentlichen Grün einschließlich der Parks, Grünanlagen, straßenbegleitenden Grünflächen und Friedhöfe im Winter/Frühjahr 2009/2010 bei insgesamt 1.179 Fällungen 2.301 neue Bäume gepflanzt.

Das Baureferat strebt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen auch künftig an, für jeden entfernten Baum Ersatz zu schaffen. Damit ist sichergestellt, dass auch für künftige Generationen die wichtigen Funktionen der Straßenbäume in München erhalten bleiben.

**Ausschreibung der Stipendien für Musik**

(28.12.2010) Die Landeshauptstadt München vergibt auch 2011 drei mit jeweils 6.000 Euro dotierte Stipendien für Musik, mit denen konkrete, besonders anspruchsvolle musikalische Arbeitsvorhaben in den Bereichen Komposition, Programmerarbeitung oder berufliche Fortbildung außerhalb Münchens unterstützt werden (zum Beispiel durch ein gemeinsames Projekt mit ausländischen Musikerinnen und Musikern oder einer Hospitanz/ Assistenz bei einer bekannten, erfahrenen auswärtigen Musikerpersönlichkeit). Bewerbungen können bis 31. Mai beim Kulturreferat eingereicht werden.

Mit den Stipendien sollen vorwiegend jüngere, noch nicht etablierte Künstlerinnen und Künstler gefördert werden. Sowohl Einzel- als auch Ensemblestipendien in allen Musikgattungen und -bereichen sind möglich, allerdings mit besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Erscheinungsformen. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet nach Vorschlag einer Jury der Stadtrat der Landeshauptstadt München.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden von den Jurymitgliedern beraten und gegebenenfalls bei der Schaffung von Kontakten zu den verschiedenen Instanzen oder Persönlichkeiten der musikalischen Öffentlichkeit, die für die künstlerische Entwicklung und Beförderung nützlich und hilfreich sein könnten, unterstützt. Dem Kulturreferat ist nach Abschluss der durch das Stipendium ermöglichten Arbeit ein schriftlicher detaillierter Sachbericht vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber (bei einem Ensemble mindestens die Hälfte seiner Mitglieder) müssen ihren Wohnsitz innerhalb des S-Bahn-Bereiches München haben. Die Stipendienvergabe für Projekte im Rahmen eines Studiums oder für unterrichtsbegleitende Projekte ist ausgeschlossen.

Die formlose Bewerbung ist bis 31. Mai (Datum des Poststempels) in siebenfacher Ausfertigung zu richten an das Kulturreferat der Landeshauptstadt München, Abteilung 1, Musikstipendium, Burgstraße 4, 80331 München.

Als Unterlagen sind einzureichen:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular (Download: muenchen.de /kulturfoerderung unter „Aktuelles“)
- eine möglichst detaillierte und konkrete Beschreibung des Arbeitsvorhabens mit Grobkalkulation
- bio- und bibliografische Angaben
- Arbeitsproben (zum Beispiel Partituren, Mitschnitte/Einspielungen – in Kopie)
- Fachreferenzen (zum Beispiel auch Rezensionen)

Die Unterlagen können nicht zurückgesandt werden, es wird daher gebeten, nur Kopien von Partituren oder Tonträgern einzureichen.
Nähere Informationen sind unter *www.muenchen.de/kulturfoerderung*, oder (ab 11. Januar) über E-mail *bettina.bechtolsheim@muenchen.de* erhältlich.

**Winterdienstbilanz für die Zeit vom 23. bis 27. Dezember**
(28.12.2010) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:
***Donnerstag, 23. Dezember:***
Einsatzzahlen:
Personal: 245 Fahrzeuge: 182
Streuguteinsatz:
Salz: 182,138 t Splitt: 127,05 t
Kosten des Einsatztages: 149.703,80 Euro
***Freitag, 24. Dezember:***
Einsatzzahlen:
Personal: 627 Fahrzeuge: 494
Streuguteinsatz:
Salz: 421,288 t Splitt: 838 t
Kosten des Einsatztages: 351.339,41 Euro
***Samstag, 25. Dezember:***
Einsatzzahlen:
Personal: 561 Fahrzeuge: 405
Streuguteinsatz:
Salz: 573,953 t Splitt: 604,7 t
Kosten des Einsatztages: 388.673,80 Euro
***Sonntag, 26. Dezember:***
Einsatzzahlen:
Personal: 757 Fahrzeuge: 580
Streuguteinsatz:
Salz: 420,29 t Splitt: 876,2 t
Kosten des Einsatztages: 418.933,98 Euro
***Montag, 27. Dezember:***
Einsatzzahlen:
Personal: 439 Fahrzeuge: 309
Streuguteinsatz:
Salz: 165,833 t Splitt: 444,5 t
Kosten des Einsatztages: 294.961,36 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 11
Bisherige Einsatztage: 46
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2010/2011: 11.825.679,16 Euro

# Antworten auf Stadtratsanfragen

**Dienstag, 28. Dezember 2010**

**Mögliche Befreiung von der Hundesteuer verschwiegen?**
Anfrage Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke) vom 12.11.2010

**Antwort Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz:**

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:
*„In der vorletzten Vollversammlung des Stadtrats am 27. Oktober wurde auf Antrag der LINKEN u.a. folgendes beschlossen:*

*„Die bürgerfreundliche Auslegung des Ermessensspielraums beim Erlass der Hundesteuer wird unverändert beibehalten. Im Rahmen der Erlassprüfung wird die Vorlage eines München-Passes künftig als ein mögliches Indiz für die Bedürftigkeit gewertet."*

*Am 11. November 2010 weist die Rathaus Umschau auf die Erhöhung der Hundesteuer hin, ohne die Öffentlichkeit über diesen wichtigen Umstand zu unterrichten."*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

***Frage 1:***
*Warum wurde der Hinweis auf die Möglichkeit einer „bürgerfreundlichen Auslegung" unterlassen?*

**Antwort:**
Die Veröffentlichung zur Erhöhung der Hundesteuer in der Rathaus Umschau am 11.11.2010 diente der allgemeinen Information der Öffentlichkeit und der Vorabinformation der Besitzer und Besitzerinnen der Münchner Hunde. Ziel der Veröffentlichung war es, in der Presse einen Resonanzraum für den bevorstehenden Versand der Hundesteuerbescheide zu schaffen. Die Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2011 wurde ja bereits im Juni vom Stadtrat beschlossen.

Ständige Praxis in der Hundesteuersachbearbeitung der Stadtkämmerei ist es, vorhandene Ermessenspielräume im Rahmen des rechtlich Zulässigen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu nützen. Sofern im Einzelfall

Anhaltspunkte auf Erlass- bzw. Befreiungstatbestände offensichtlich werden, werden die Bürgerinnen und Bürger von uns über die ihnen gegebenen Möglichkeiten umfassend und wahrheitsgemäß unterrichtet, ggf. wird im Einzelfall sogar ein Erlass von Amts wegen geprüft, d.h. ohne einen eigenen Antrag der Steuerpflichtigen.

Im Übrigen verweist die Stadtkämmerei, wie andere Finanzbehörden auch, bei anderen Abgaben nicht in jedem Einzelfall auf evtl. bestehende gesetzliche Erlasstatbestände oder Befreiungsmöglichkeiten.

Die für das Massenverfahren des Steuerrechts maßgebliche Norm des § 89 Abs. 1 Satz 2 Abgabenordnung (AO) gibt den rein rechtlichen Rahmen. § 89 AO verpflichtet die Finanzbehörde, soweit dies erforderlich ist, Auskunft über die dem Bürger zustehenden Rechte und Pflichten zu erteilen. Das erfolgt auf Verlangen der Beteiligten oder wenn sich die Fehlerhaftigkeit des Beteiligtenverhaltens aufdrängt. Eine allgemeine Aufklärungs- und Beratungspflicht besteht nicht.

Darüber geht die Stadtkämmerei - Kassen- und Steueramt in der Praxis aber weit hinaus.

***Frage 2:***
*Halten Sie das für einen bürgerfreundlichen Umgang mit Informationen?*

**Antwort:**
Die Verwaltung der Stadtkämmerei legt Wert auf möglichst umfassende Bürgerfreundlichkeit. Dabei dürfen auch andere wichtige Aspekte wie die rechtliche und inhaltliche Korrektheit, die Verständlichkeit und der angemessene Umfang der Informationen nicht zu kurz kommen.

Aus diesem Verständnis heraus hat die Stadtkämmerei - Kassen- und Steueramt in den Hundesteuerbescheiden auf einem beigefügten Hinweisblatt „Erläuterungen und Hinweise zur Hundesteuer“ angebracht. Hierunter heißt es in fett gedruckter Schrift u.a. „Formulare, Broschüren und viele weitere Informationen rund um die Hundesteuer in München finden Sie im Internet (*www.muenchen.de*) unter dem Suchbegriff „Hundesteuer“. Als telefonische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind mehrere Telefonnummern des Kassen- und Steueramts angegeben.

In der Broschüre „Der Stadthund“, die grundsätzlich an alle Bürgerinnen und Bürger versendet wird, die einen Hund beim Kassen- und Steueramt

anmelden, heißt es auf Seite 12 u.a. „... wenn Sie weitere Informationen zur Hundesteuer wünschen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kassen- und Steueramtes. Auskünfte zur Hundesteuer (Erlass und Befreiung) werden Ihnen unter folgenden Rufnummern erteilt ...."

Die genannte Broschüre kann auch im Internet unter *www.muenchen.de* eingesehen bzw. heruntergeladen werden.
Auf den Informationsseiten zur Hundesteuer im Internet befindet sich unter den Kontaktdaten des Kassen- und Steueramtes der Hinweis „Sofern Sie ein geringes Einkommen haben bzw. Sozialleistungen beziehen, kann die Hundesteuer auf Antrag und nach entsprechender Prüfung erlassen werden. Für Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner unter ..."

Es ist daher davon auszugehen, dass die Stadtkämmerei über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus ihr Möglichstes tut, um den Bürgerinnen und Bürgern die Informationen zu gewähren, die diese benötigen.

***Frage 3:***
*Was wird unternommen, damit die Steuerpflichtigen von den Möglichkeiten erfahren, die ihnen laut Stadtratsbeschluss offen stehen?*

**Antwort:**
Neben den oben erwähnten Informationsmöglichkeiten steht die Stadtkämmerei allen Steuerbürgerinnen und -bürgern gerne zur Verfügung, um sie hinsichtlich der individuell für sie bestehenden Möglichkeiten zu informieren und über eventuelle weitere in Erwägung zu ziehende Schritte zu beraten.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

## Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 28. Dezember 2010

**Verkehrserschließung Euro-Industriepark – warum geht mit der Verbindung zum Frankfurter Ring nichts weiter?**
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU)

**Gema-Gebühren fürs Singen in Kindergärten auch in München?**
Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU)

**Impressum:** Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

**Richard Quaas**

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

**ANFRAGE**
28.12.10

**Verkehrserschließung Euro-Industriepark –**
**warum geht mit der Verbindung zum Frankfurter Ring nichts weiter?**

Seit Jahren wird von der Stadt eine dringend notwendige Straßenverbindung zwischen dem Frankfurter Ring und der Maria-Probst-Straße im Euroindustriepark in Freimann angekündigt und geplant. Die Freimanner Bürger, westlich der Autobahn, die bislang letztlich nur zwei, oft verstaute, Routen in die Stadt haben – Ingolstädter Straße und BAB 9 - warten schon ewig auf diese Entlastungstrasse, die Geschäftsleute und Kunden im Europark ebenso und dauernd kommen in diesem Gebiet, so aktuell im ehemaligen Ausbesserungswerk der Bahn, neue Nutzungen hinzu. Nur baulich umgesetzt ist aber für den immer stärkeren Verkehr in diesem Teil Freimanns bislang nichts. Angeblich gibt es wegen der Querung des wenig befahrenen Bahnanschlusses für die Versuchsanstalt der DB AG rechtliche Hindernisse, bzw. lange Verwaltungsverfahren.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für die angekündigte Straßenverbindung zwischen der Lilienthal Allee und der Maria-Probst-Straße in Freimann?
2. Gibt es noch verwaltungsrechtliche Hürden wegen der Querung des Anschlussgleises der DB AG zur Versuchsanstalt oder liegt die prinzipielle Genehmigung des Eisenbahnbundesamtes zwischenzeitlich vor?
3. Wann wurde die Genehmigung von der Stadt beantragt?
4. Wenn die Genehmigung immer noch nicht vorliegt, wie lange dauert das Verfahren noch und wieso dauert diese Genehmigung derart lange?
5. Wer ist für dieses offenbar besonders langwierige Genehmigungsverfahren verantwortlich?
6. Gibt es noch andere Hindernisse für einen Bau, die nicht bei der Bahn zu suchen sind?
7. Wann rechnet die Stadt endlich mit einem Baubeginn für diese Verbindung und wann ist an eine Fertigstellung gedacht?

Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

CSU-Fraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de
Richard Quaas; Neurißweg 19; 80939 München; email: rquaas@yahoo.de wzim.de

**Hans Podiuk**

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

**ANFRAGE**
28.12.10

**Gema-Gebühren fürs Singen in Kindergärten auch in München?**

Wie wiederholt berichtet wurde, geht die Gema gegen Kindergärten vor, die Liedertexte und Noten kopieren. Geht es nach der Gema, sollen sie künftig Lizenzgebühren bezahlen. Presseberichten zufolge hat die Gema bereits 36.000 Kindergärten bundesweit angeschrieben.

Daher frage ich:

1. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob bzw. wie viele Kindergärten oder Kindertagesstätten in München bereits von der Gema angeschrieben wurden?

2. Um welche Liedertexte bzw. Noten handelt es sich?

3. Welche Kosten kommen auf die Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. deren Träger, also z.B. die Landeshauptstadt München, zu?

Hans Podiuk
Stadtrat

CSU-Fraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de wzim.de